Ereignisse und Fristen im SOKA-Verfahren

Gerichtspost sofort gesondert prüfen lassen. Dieses Blatt berechnet keine Frist und enthält bewusst keinen voreingestellten Endtermin. Maßgeblich sind das konkrete Schriftstück, die Zustellung und die anwendbaren Verfahrensregeln. Eine Beratungsanfrage ersetzt keine fristwahrende Erklärung.

Betrieb / Vorgang / gerichtliches Aktenzeichen

Gericht oder Absender

Für die Bearbeitung verantwortliche Funktion

Eingänge und Ereignisse

Dokument / Ereignis	Datum des Dokuments	Zugang / Zustellung	Nachweis / Fundstelle

Fristenprüfung durch die zuständige Bearbeitung

Welche Handlung?	Rechtsgrundlage / gerichtliche Anordnung	Geprüftes Fristende	Vorfrist / Kontrolle	Erledigung / Nachweis

Weitere fristrelevante Vorgänge

☐ Mahnantrag / Klageeingang und Anspruchsbezeichnung geprüft

☐ Verhandlungen mit Beginn, Ende und Inhalt dokumentiert

☐ Verjährungsverzicht im Original erfasst

☐ Teilzahlung, Zinszahlung oder sonstiges Anerkenntnis dokumentiert

☐ Gerichtlicher Stillstand und dessen Anlass dokumentiert

☐ Gesonderte Erstattungsfristen geprüft

Fristberechnung vorgenommen durch / am:

Unabhängige Kontrolle durch / am:

Fristwahrende Handlung und Eingangsnachweis:

Die im arbeitsgerichtlichen Mahnbescheid vorgesehene Frist und die Einspruchsfrist gegen ein arbeitsgerichtliches Versäumnisurteil dürfen nicht ungeprüft mit allgemeinen ZPO-Fristen gleichgesetzt werden (§ 46a Abs. 3, § 59 ArbGG).